

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	27.06.2023
Berichterstattung:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	147/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.07.2023	öffentlich

Sachstandsbericht zu den Tiefbaumaßnahmen

Sachverhalt

1. Radwege - Unterstützung der Kommunen beim Radwegebau HHSt 1. 5922.9501

Kreisstraße CO 1 – Neuanlage Radwegeverbindung Maintal – Itzgrund Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Lichtenfels, den Gemeinden Ebensfeld und Itzgrund

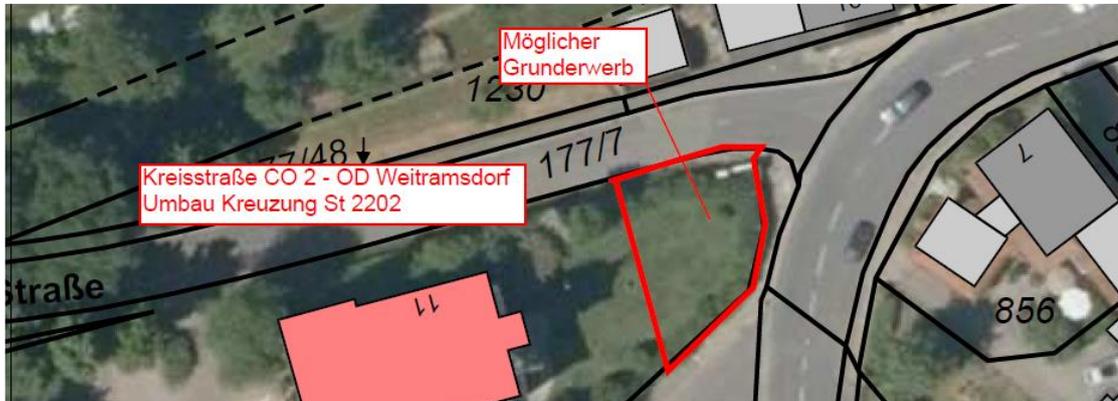


VZ 2021: 1.229 Kfz/24h, 67 SV (= 5,5 %)

Die Beteiligung des Landkreises Coburg gemäß Förderbescheid nach Vorlage des abschließenden Zuwendungsbescheides mit 50 % an den von der Gemeinde Itzgrund zu tragenden Kosten, maximal 17.000 €, soll nach Rückmeldung der Gemeinde in Kürze abgerufen werden.

Bauabschnitte festgelegt. Sollte eine Trennung nicht sinnvoll sein, wird die Maßnahme vollständig mit Baubeginn im März 2024 starten.

**3. Kreisstraße CO 2, Beteiligung am Umbau Einmündung St 2202 in Weitramsdorf
HHSt 1.6502.9501**



Verkehrsmonitoring 2020: 1.005 Kfz/24h, 48 SV (= 4,8 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Staatlichen Bauamt und der Gemeinde Weitramsdorf ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Die zunehmend schlechter werdende Fahrbahndecke der Kreisstraße wird im Rahmen einer Deckenbaumaßnahme im Jahr 2024 erneuert.

Auf Wunsch der Gemeinde sollte eine Verbesserung der Einmündung mit erfolgen, dies wird aber ohne Vollausbau nur sehr eingeschränkt möglich sein.

**4. Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Bad Rodach Richtung Heldritt
HHSt 1.6504.9502**



Verkehrszählung 2021: 2.329 Kfz/24h, 60 SV (= 2,6 %)

Die Verkehrsfreigabe der Gemeinschaftsbaumaßnahme mit Stadt Bad Rodach und den Stadtwerken Bad Rodach erfolgte am 22. September 2022.

Derzeit erfolgt die Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostenträger, dies ist aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Vorlage der Schlussrechnung durch die Firma Hildburghäuser Baugesellschaft, Hildburghausen war bis Juni vorgesehen und soll nun zeitnah erfolgen.

Im Verantwortungsbereich des Landkreises zeichnet sich nur eine moderate Kostenüberschreitung ab.

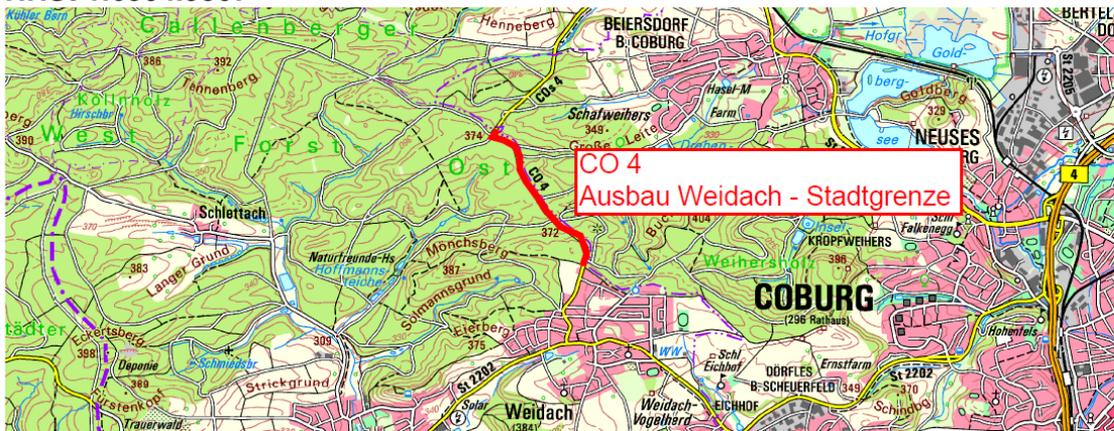
**5. Kreisstraße CO 4, Brücke über den Hahnfluss in Heldritt
HHSt 1.6504.9504**



Verkehrszählung 2021: 628 Kfz/24h, 18 SV (= 2,9 %)

Die Ausführung der Baumaßnahme ist erst im Jahr 2026 vorgesehen. Erste Voruntersuchungen sind 2024 eingeplant.

**6. Kreisstraße CO 4, Ausbau Weidach - Stadtgrenze
HHSt 1.6504.9507**

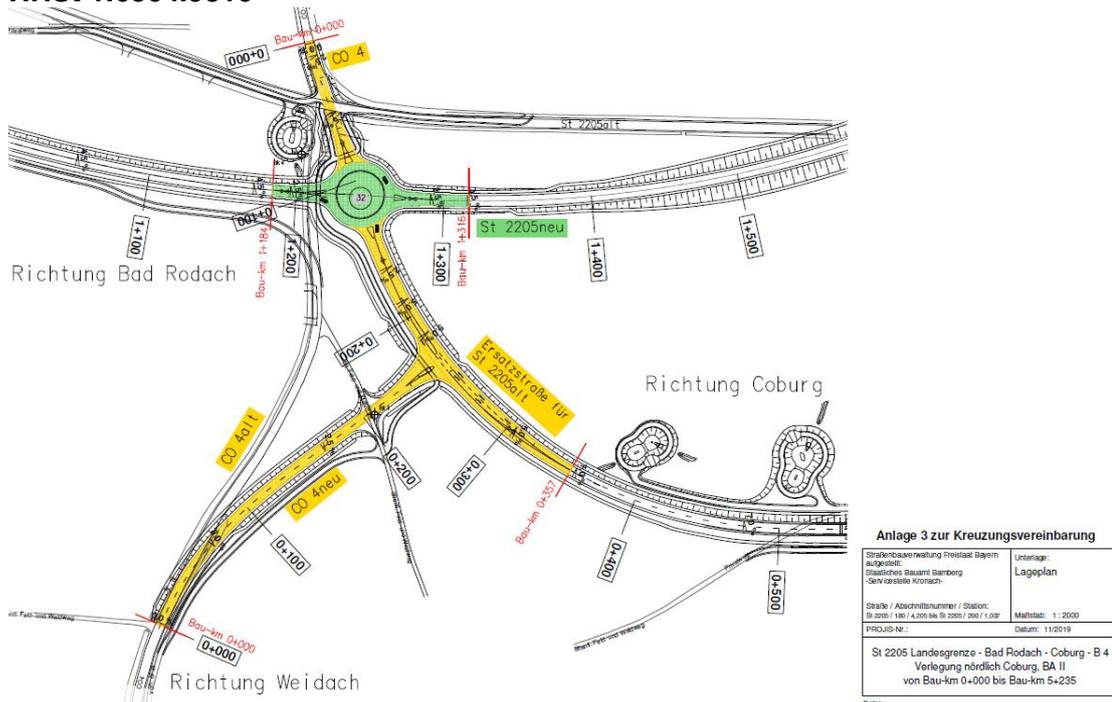


Verkehrszählung 2021: 1.212 Kfz/24h, 82 SV (= 6,8 %)

Die Planung durch das Büro Koenig + Kühnel, Weidach wird gegen Ende des Jahres 2023 wieder forciert und dann mit der Stadt Coburg abgestimmt. Auch die CO 4s soll mit einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg ausgebaut werden.

Trotz geplanter Verkehrsfreigabe des Kreisverkehrsplatzes Wiesenfeld noch im September 2023 ist wegen der im Jahr 2024 weitergehenden Bautätigkeit an der Staatsstraße der Ausbau der CO 4 erst für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Vorlage des Bauentwurfes bei der Regierung ist für September 2024 geplant.

**7. Kreisstraße CO 4, St 2205. KVP bei Wiesenfeld
HHSt 1.6504.9810**



Ast Wiesenfeld VZ 2021: 2.458 Kfz/24h, 161 SV (= 6,6 %)
Ast Weidach VZ 2021: 1.212 Kfz/24h, 82 SV (= 6,8 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Staatlichen Bauamt Bamberg und Landkreis wird gemäß der Kreuzungsvereinbarung vom 15.07.2020 durch das Staatliche Bauamt durchgeführt. Die ausführende Firma Rädlinger, Selbitz ist gut im Zeitplan. Die Verkehrsfreigabe des Kreisverkehrsplatzes mit Anschluss der Äste nach Wiesenfeld, Bad Rodach und Beiersdorf/Weidach und ist für September terminiert. Der Ast Richtung Coburg bleibt noch bis Frühjahr 2024 gesperrt.

Die Kosten nach Submission wurden der Regierung im Dezember 2022 vorgelegt, der Förderbescheid ist noch nicht eingegangen.

**8. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg
HSt 1.6506.9502**

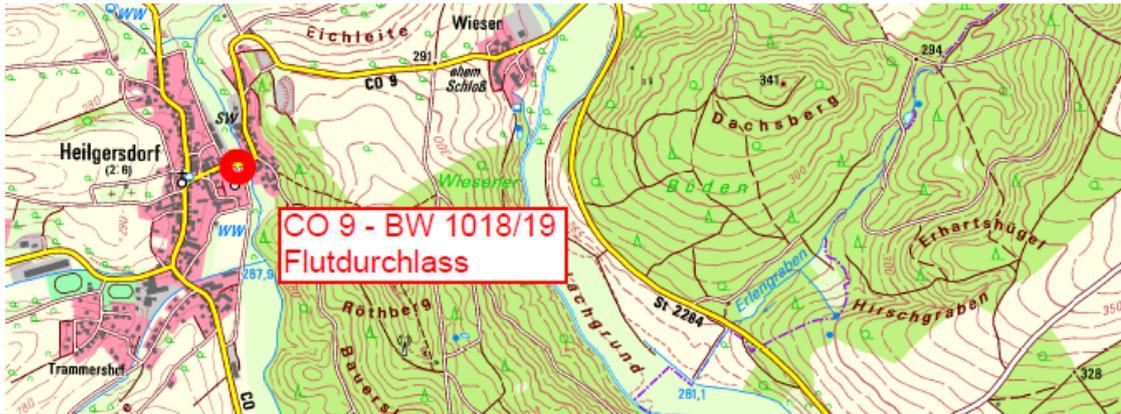


Verkehrsmonitoring 2020: 437 Kfz/24h, 21 SV (= 4,8 %)

Das Büro Koenig + Kühnel, Weidach hat den Vorentwurf für die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Seßlach erstellt. Die ersten Gespräche mit Eigentümern bezüglich Grunderwerb haben bereits stattgefunden und stimmen zuversichtlich.

Die Maßnahme soll im September 2023 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden, die Ausführung ist nach Abschluss der Bauarbeiten an der Alsterbrücke im Jahr 2024 in Abstimmung mit der Deckenbaumaßnahme an der CO 16 in Rothenberg vorgehen.

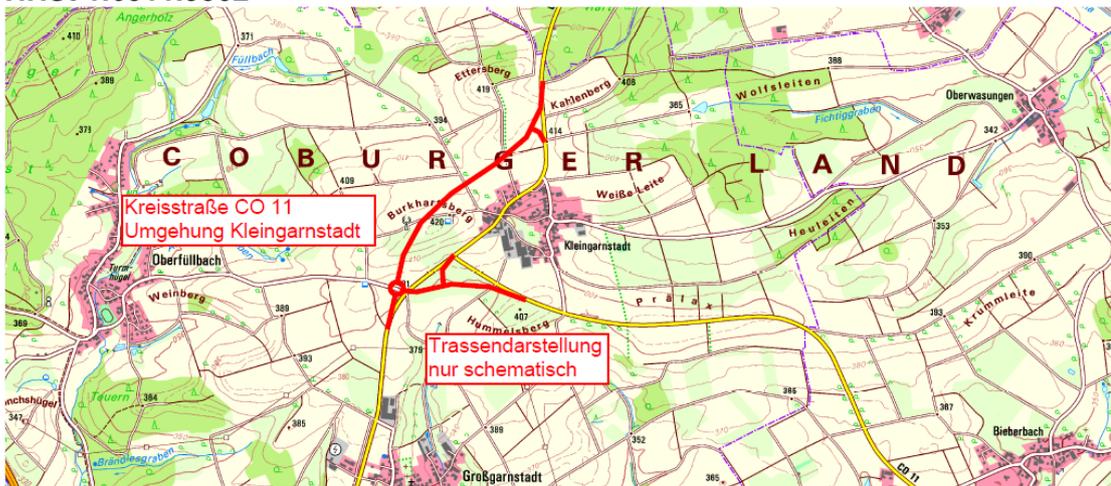
**9. Kreisstraße CO 9, Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach
HHSt 1.6509.9503**



Verkehrszählung 2021: 495 Kfz/24h, 23 SV (= 4,7 %)

Die Baumaßnahme wurde nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Raab, Ebenfeld vergeben, Baubeginn war am 20.03.2023. Der offizielle Spatenstich erfolgte am 21.03.2023. Die Arbeiten liegen im Zeitplan und sollen Ende Oktober abgeschlossen werden.

**10. Kreisstraße CO 11, Umgehung Kleingarnstadt
HHSt 1.6511.9502**



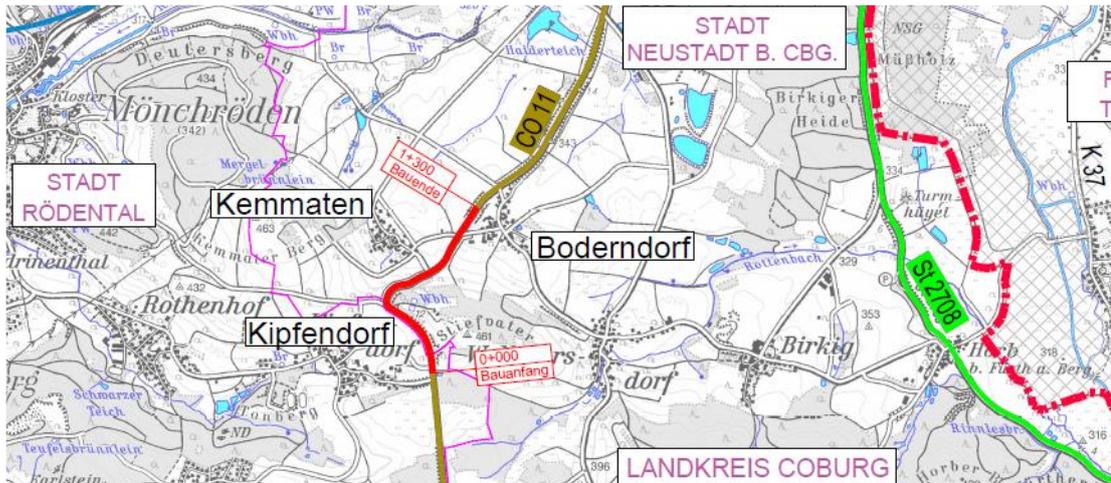
Verkehrszählung 2021: 3.505 Kfz/24h, 309 SV (= 8,8 %)

Wegen umfangreicher Vorerhebungen und erforderlicher Genehmigungsverfahren ist eine Verwirklichung erst gegen Ende 2025 möglich.

Im Vorfeld der Genehmigungsplanung ist nach Angaben der Regierung eine Variantenuntersuchung erforderlich. Diese Ingenieurleistung wurde europaweit ausgeschrieben. Am 21.06.2023 fand die Vorstellung der verbliebenen Planungsbüros im Zuge des VgV-Verfahrens statt. Die Wertung kann damit abschließend in der 27. KW erfolgen.

Weitere Informationen dazu in den amtlichen Mitteilungen in öffentlicher Sitzung.

11. Kreisstraße CO 11, Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf HHSt 1.6511.9504



Verkehrszählung 2021: 3.123 Kfz/24h, 276 SV (= 8,8 %)

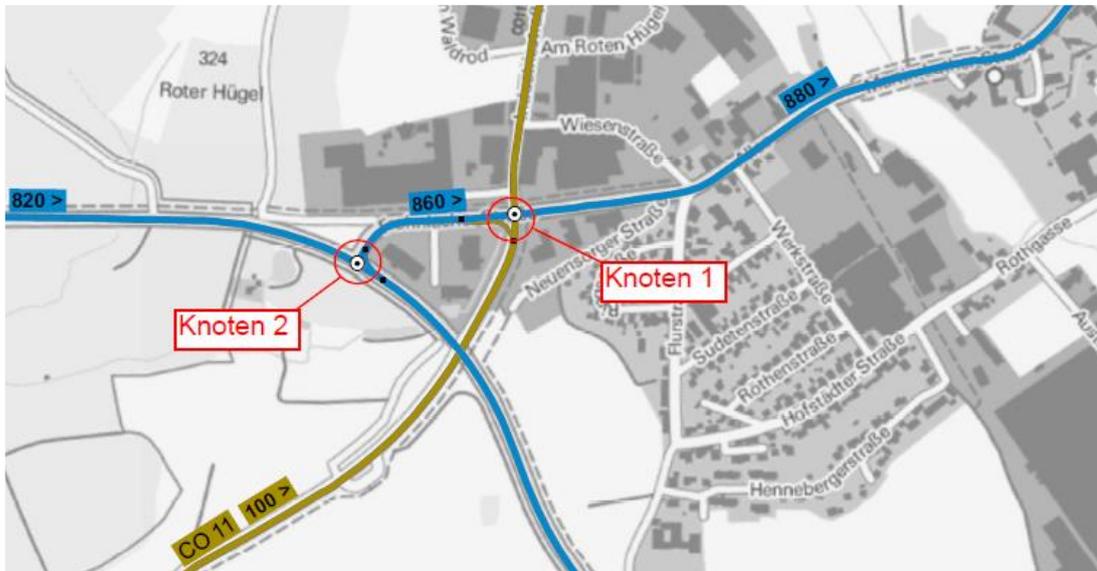
Die Vorplanung wurde mit den Grundeigentümern vorbesprochen. Die weiteren Planungsleistungen wurden europaweit ausgeschrieben. Zum Ablauf der Teilnahmefrist am 08.05.2023 lagen sechs Bewerbungen vor. Es erfolgt nun die Auswahl von drei bis fünf Bewerbern, welche zur Vorlage eines Angebotes aufgefordert werden sollen. Diese werden sich anschließend im Zuge des VgV-Verfahrens einzeln vorstellen. Danach kann die Wertung abgeschlossen und der Planungsauftrag vergeben werden.

Die Vorlage des Förderantrages bei der Regierung ist für September 2024 geplant, der Baubeginn soll im Jahr 2025 erfolgen.

Wegen gleichzeitig laufender Bauarbeiten an der B 4 bei Neustadt mit Sperrung von Schwerverkehr ist der genaue Ausführungstermin mit der staatlichen Bauverwaltung abzustimmen.

Informationen dazu in den amtlichen Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung.

**12. Kreisstraße CO 11, Hummelkreuzung Sonnefeld
HHSt 1.6511.9505**



st Lichtenfels Verkehrszählung 2021: 3.768 Kfz/24h, 188 SV (= 5,0 %)
Ast Kleingarnstadt Verkehrszählung 2021: 2.913 Kfz/24h, 134 SV (= 4,6 %)

Die Planungsvarianten des Büro Höhen und Partner, Bamberg werden derzeit hinsichtlich Verkehrsqualität und Wirtschaftlich mit einer Lösung durch Anpassung der Lichtsignalanlagen untersucht. Wenn das Ergebnis vorliegt ist mit der Regierung die Förderfähigkeit der Maßnahme abzuklären.

Die für das Jahr 2024 vorgesehene Umsetzung ist nicht realisierbar und muss auf 2025 verschoben werden.

**13. Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Schafhof –
Wohlbach mit Deckenbau
HHSt 1.6512.9503**



Verkehrszählung 2021: 1.699 Kfz/24h, SV 34 (= 2,0 %)

Die vorzeitige Baufreigabe durch die Regierung liegt vor und die öffentliche Ausschreibung der Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Ahorn erfolgte am 12.05.2023. Zur Submission am 01.06.2023 wurden nur zwei Angebote abgegeben, das günstigste in Höhe von 2.852.851,09 € lag ca. 75 % über der Kostenberechnung.

Nach Prüfung der Unterlagen und Abstimmung mit der Gemeinde soll die Ausschreibung aufgehoben werden und nach Überarbeitung der Baulose nochmals im Herbst 2023 mit Baubeginn im März 2024 öffentlich ausgeschrieben werden. Siehe dazu TOP in öffentlicher Sitzung.

**14. Kreisstraße CO 13, Beseitigung der Bahnübergänge bei Ebersdorf b. Coburg
HSt 1.6513.9501**



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)
Prognose CO 13 neu: ca. 7.800 Kfz/24h

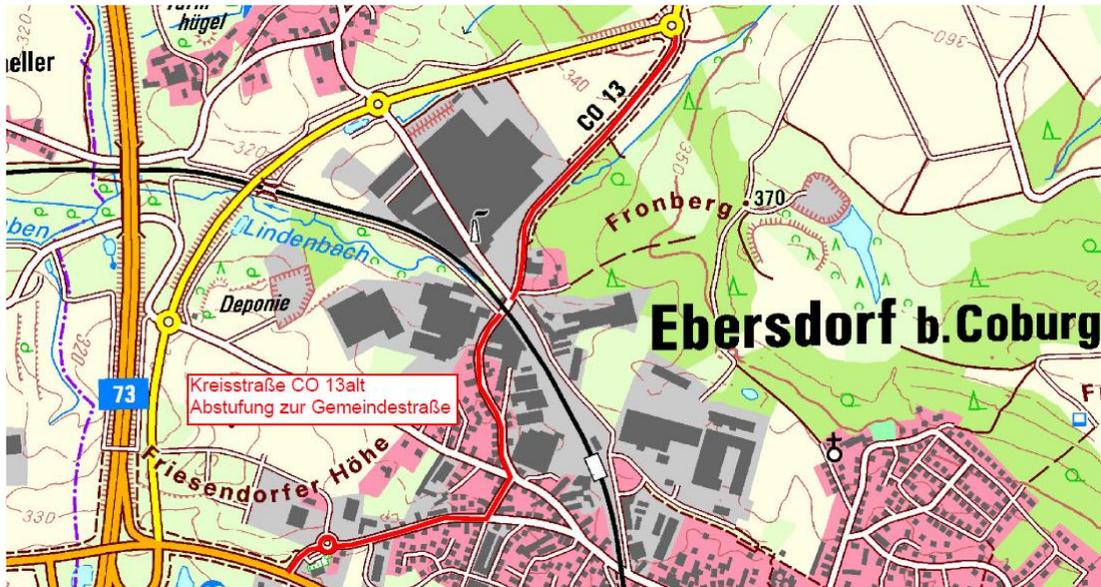
Der Bau des südlichen Bahnbegleitweges wurde am 21.04.2023 europaweit ausgeschrieben. Zur Submission am 23.05.2023 lagen fünf Angebote vor. Derzeit erfolgt noch die Wertung, daher können in öffentlicher Sitzung keine weiteren Angaben dazu gemacht werden.

Informationen dazu in den amtlichen Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung.

Derzeit erfolgt auch Zug um Zug die Vermessung und Vermarkung der neuen Straße, die Grundstücksangelegenheiten werden voraussichtlich im Jahr 2023 nicht mehr abgeschlossen.

Wegen der komplizierten Regelung zur Förderfähigkeit des Grunderwerbs kann der Verwendungsnachweis erst nach Abschluss der Grundstücksangelegenheiten erstellt werden.

**15. Kreisstraße CO 13alt, Sanierung im Zuge der Abstufung
HHSt 1.6513.9503**



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Die Abstufungsverhandlungen mit der Gemeinde Ebersdorf sind weiterhin ausgesetzt.

Wegen immer öfter auftauchenden Fragen hinsichtlich der eindeutigen Zuordnung zu einem verantwortlichen Baulastträger wird der Landkreis das offizielle Umwidmungsverfahren noch in 2023 anstoßen.

**16. Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
HHSt 1.6514.9501**

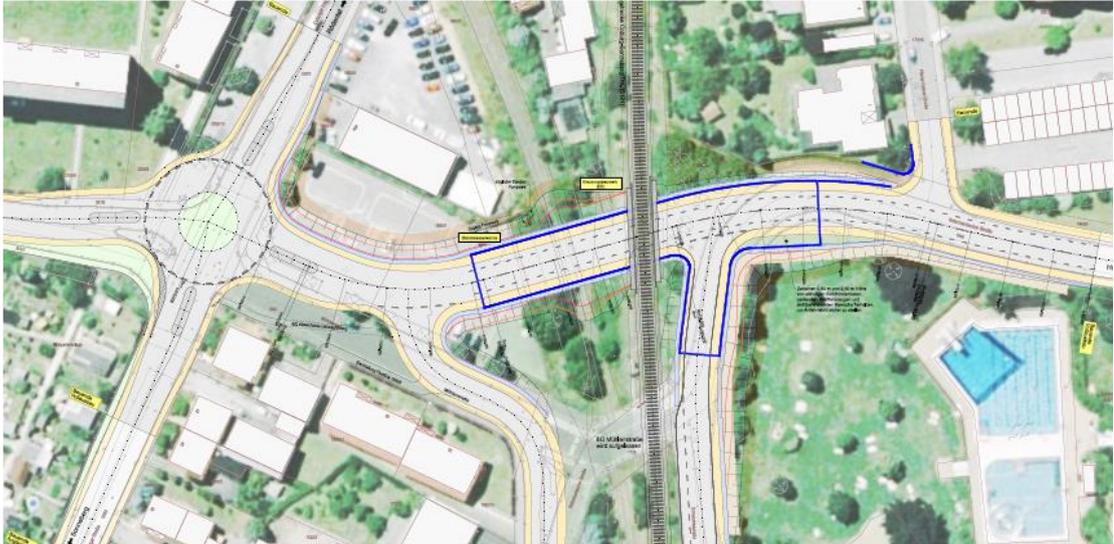


Verkehrszählung 2021: 514 Kfz/24h, SV 21 (= 4,1 %)

Die Planung erfolgt durch den Fachbereich selbst, die vorbereitenden Untersuchungen sind abgeschlossen, derzeit wird die Vermessung des Baufeldes noch ergänzt. Abhängig von den Grunderwerbsverhandlungen ist die Einreichung des Bauentwurfes an die Regierung für Herbst 2024 vorgesehen, die Baumaßnahme soll ab dem Jahr 2025 verwirklicht werden.

Mittlerweile ist vorgesehen für die Trinkwasserbrunnen zwischen Mittelberg und Fischbach das Schutzgebiet zu erweitern. Deshalb sind bei einem Großteil der Baustrecke die hohen Anforderungen nach RiStWag für den Ausbau anzuwenden.

**17. Kreisstraße CO 14, Beteiligung an der Eisenbahnüberführung in Neustadt b. Coburg
HHSt 1.6514.9820**



Verkehrszählung 2021: 1.985 Kfz/24h, 55 SV (= 2,8 %) in der OD Ketschenbach

Gemäß Planungsvereinbarung mit der Bahn werden die Planfeststellungsunterlagen noch mit dem derzeit durch die Stadt beauftragten Ingenieurbüro erstellt.

In einem gemeinsamen Gespräch der Baubeteiligten am 14.03.2023 wurde festgelegt, dass der Landkreis Coburg die Baudurchführung der gesamten Maßnahme übernimmt. Dies ist in einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Bahn, Landkreis und Stadt zu regeln.

In einem Gespräch am 26.06.2023 hat die Regierung eine Planfeststellung nach Straßenrecht für die gesamte Maßnahme in Aussicht gestellt. Somit ist kein gesondertes Verfahren durch das EBA mehr erforderlich. Derzeit wird die Entwurfsplanung vom Büro SRP, Kronach vervollständigt und auch die Änderungen der Bahnanlagen mit berücksichtigt.

Nach Abstimmung der Unterlagen mit Regierung, Bayerischem Verkehrsministerium, Bundesverkehrsministerium und dem Eisenbahnbundesamt soll das Planfeststellungsverfahren im Frühjahr 2024 vom Landkreis Coburg bei der Regierung beantragt werden.

**18. Kreisstraße CO 16, Ausbau Deponie – KVP Seßlach
HHSt 1.6516.9501**

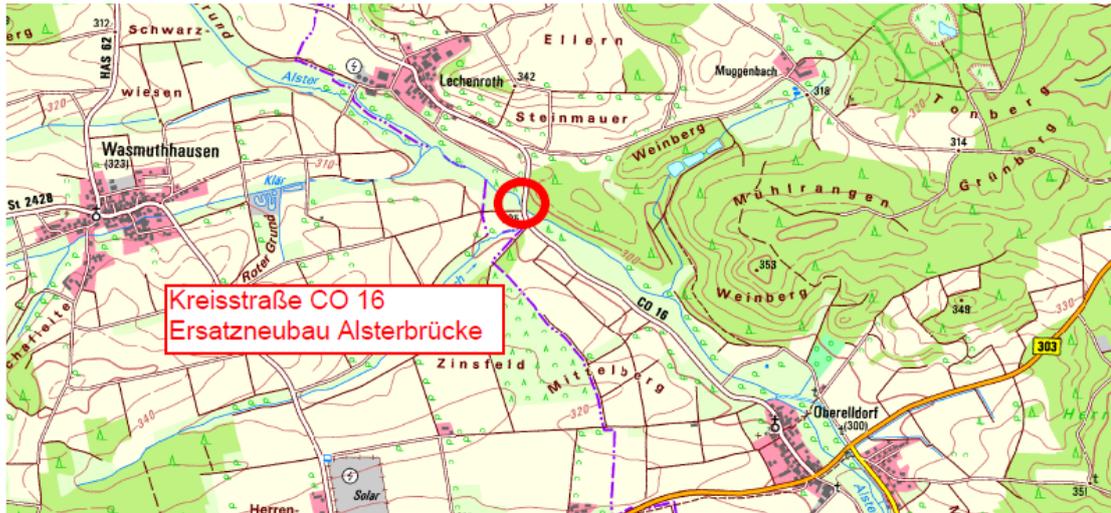


Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, SV 33 (= 3,9 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist frühestens im Jahr 2026 vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen müssen auf Grund von Kapazitätsengpässen im Fachbereich auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Der dringend erforderliche Radwegneubau vom Kreisverkehrsplatz bis zum Feldweg nach Heilgersdorf mit ca. 125 m Länge soll möglichst zeitnah im Zuge des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Coburg unter Berücksichtigung von ggf. möglichen Förderprogrammen des Freistaates Bayern erfolgen.

**19. Kreisstraße CO 16, Brücke über die Alster bei Lechenroth
HHSt 1.6516.9504**



Verkehrsmontoring 2020: 150 Kfz/24h, 6 SV (= 4,0 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist erst im Jahr 2026 vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen sind bereits im Jahr 2024 eingepplant.

**20. Kreisstraße CO 16, Ausbau Seßlach – Witzmannsberg mit Brücke über
den Grundbach
HHSt 1.6516.9505**

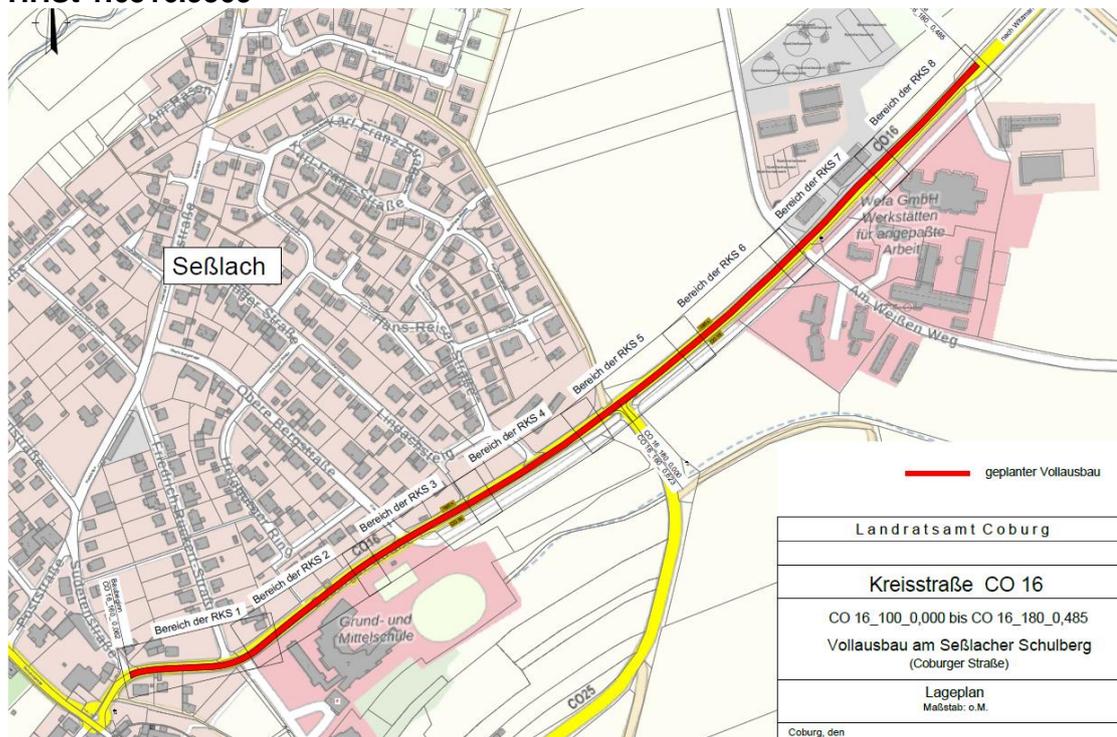


Verkehrszählung 2021: 3.684 Kfz/24h, 66 SV (= 1,8 %)

Das Büro BaurConsult, Hassfurt plant derzeit die Maßnahme bis zur Leistungsphase 4.

Ein erster Vorentwurf wurde bereits besprochen. Am 29.06.2023 wurde dieser mit den betroffenen Bürgermeistern abgestimmt. Nun soll die Planung bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Unmittelbar danach sollen erste Gespräche bezüglich Grunderwerb stattfinden, so dass im Sommer 2024 der Bauentwurf an die Regierung gegeben werden kann. Nach bautechnischer Freigabe und Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns soll dann die Ausschreibung der Maßnahme mit Baubeginn im Frühjahr 2025 erfolgen. Die Ausführung der Baumaßnahme ist in mehreren noch nicht festgelegten Bauabschnitten geplant.

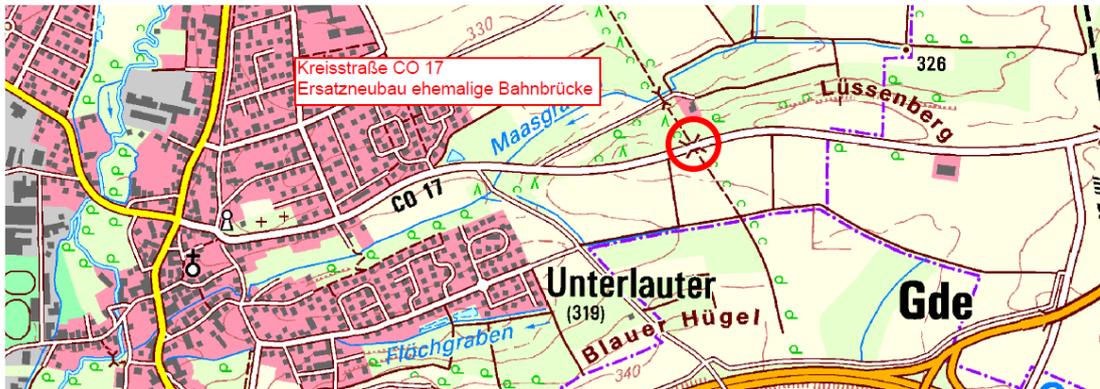
21. Kreisstraße CO 16, Ausbau am Schulberg in Seßlach HHSt 1.6516.9509



Verkehrszählung 2021: 3.684 Kfz/24h, 66 SV (= 1,8 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt Seßlach und Landkreis soll federführend vom Landkreis geplant werden. Dazu werden 2023 die gemeinsamen Festlegungen getroffen und die erforderlichen Ingenieurleistungen besprochen. Die Entwurfsplanung soll im September 2024 bei der Regierung eingereicht werden. Der Baubeginn ist in Abstimmung mit dem Ausbau zwischen Seßlach und Witzmannsberg für das Jahr 2025 vorgesehen.

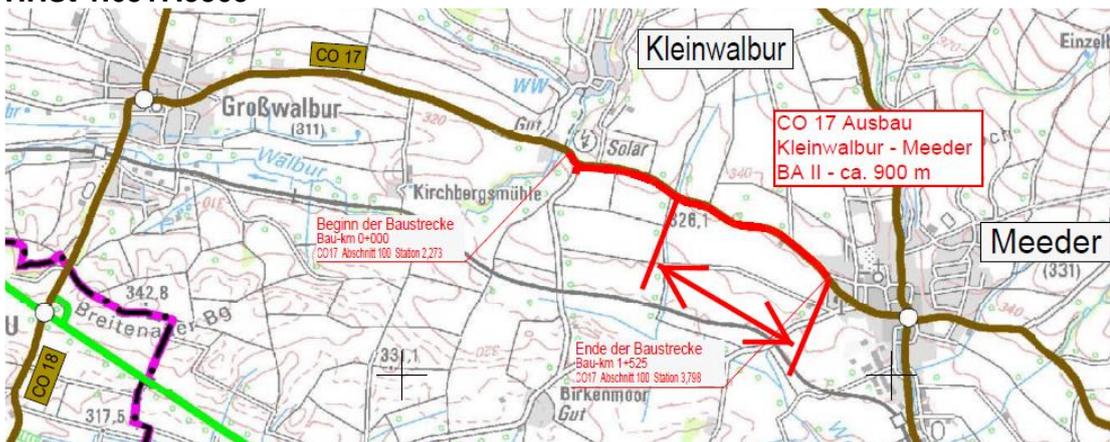
**22. Kreisstraße CO 17, Brücke über die ehemalige Bahnlinie bei Unterlauter
HHSt 1.6517.9508**



Verkehrszählung 2021: 1.828 Kfz/24h, 61 SV (= 3,3 %)

Der Ersatz der Brücke durch einen Durchlass ist erst im Jahr 2026 vorgesehen. Erste Voruntersuchungen erfolgen frühestens im Jahr 2024.

**23. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, 2. BA
HHSt 1.6517.9509**

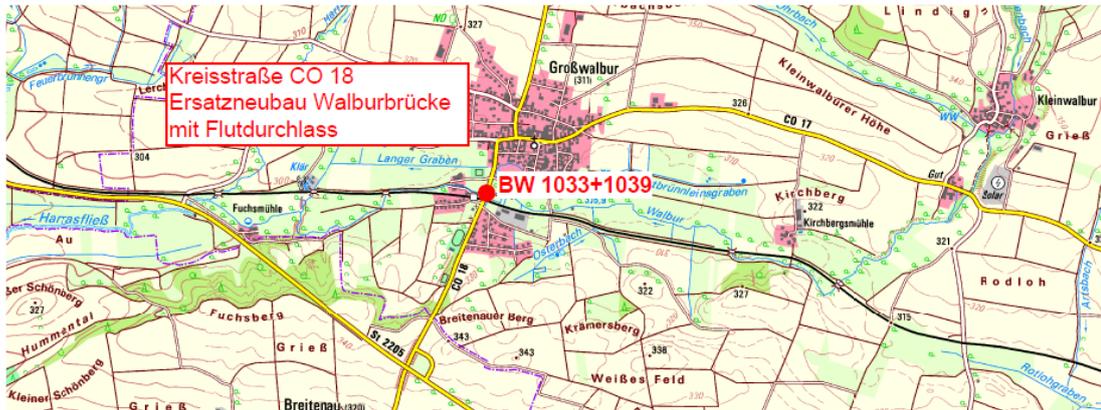


Verkehrszählung 2021: 936 Kfz/24h, 28 SV (= 3,0 %)

Die Anpassung des Bautentwurfes für den zweiten Bauabschnitt durch das Büro Koenig und Kühnel, Weidach ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Hierbei ist am Ortseingang Meeder eine enge Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich, da hier der Neubau eines Kindergartens geplant ist und in diesem Zusammenhang ggf. auch eine Neuordnung der Schulhauszufahrt erfolgt.

Wegen der sich abzeichnenden Fortschritte beim Grunderwerb war der Baubeginn für das Jahr 2024 vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg wird die CO 17 im Jahr 2024 noch als Umleitungsstrecke für den Bau der St 2205 bei Wiesenfeld benötigt. Daher kann ein Baubeginn erst in 2025 erfolgen. Die Unterlagen sollen trotzdem noch in 2023 der Regierung vorgelegt werden.

**24. Kreisstraße CO 18, Brücke über die Walbur in Großwalbur
HHSt 1.6518.9503**

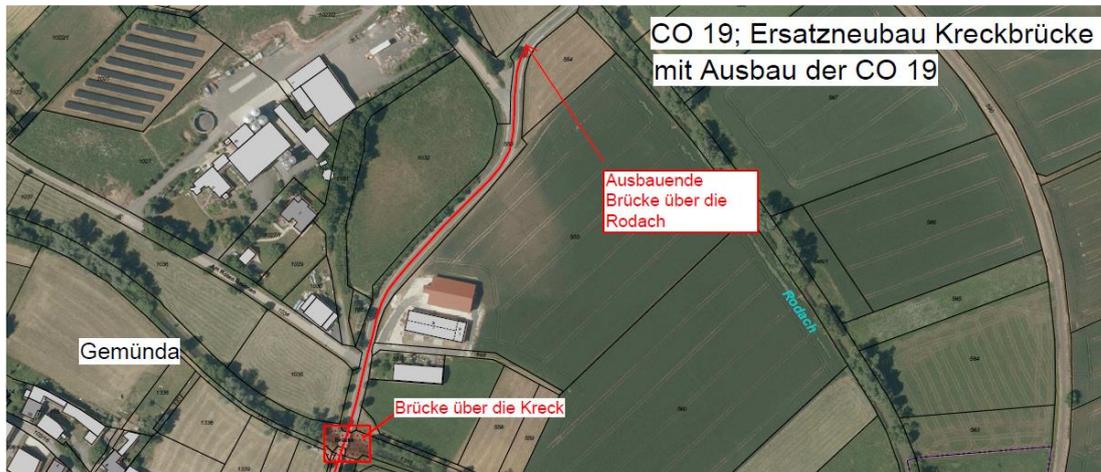


Verkehrszählung 2021: 975 Kfz/24h, 42 SV (= 4,3 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die Ausführung der Maßnahme ist erst im Jahr 2026 vorgesehen, die Planung wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

Nach Informationen der Bahn sollen mittelfristig am Bahnübergang unmittelbar neben der Brücke Umbauarbeiten vorgenommen werden. Diese sind mit den geplanten Brückenbauarbeiten abzustimmen.

**25. Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Kreckbrücke Gemünda, Stadt
Seßlach mit Teilausbau der CO 19
HHSt 1.6519.9503**



Verkehrsmonitoring 2020: 299 S Kfz/24h, 10 SV (= 3,3 %)

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und die Bauleistung an die Firma SAR Straßen- und Asphaltbau Rennsteig GmbH, Zella-Mehlis vergeben. Der Baubeginn war am 20.03.2023, die Vollsperrung der Kreisstraße erfolgte am 11.04.

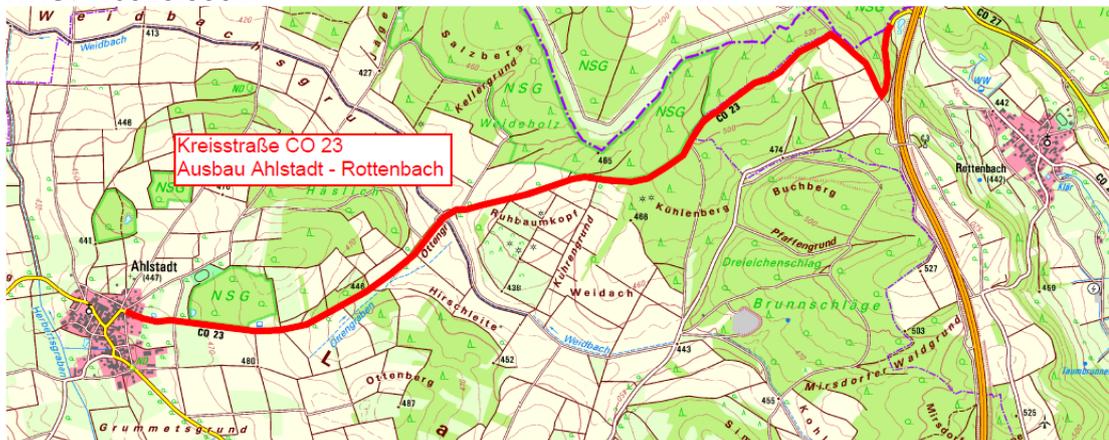
**26. Kreisstraße CO 20, Ausbau in der OD Gleismuthausen im Zuge der Dorferneuerung
HHSt 1.6520.9502**



Verkehrsmontoring 2020: 502 Kfz/24h, 50 SV (= 10,0 %)

Das vom ALE beauftragte Ingenieurbüro Koenig + Kühnel, Weidach bearbeitet derzeit noch die Vorplanung der Dorferneuerung. Nach Genehmigung und Beauftragung der weiteren Planungsleistungen durch das ALE kann auch der Bauentwurf für die Fördermaßnahme nach BayGFVG und BayFAG erstellt werden. Dies soll noch im Jahr 2023 erfolgen, so dass die Baumaßnahme im Jahr 2024 verwirklicht werden kann. Die Stadt führt erste Vorgespräche bezüglich Grunderwerb.

**27. Kreisstraße CO 23, Ausbau Rottenbach - Ahlstadt
HHSt 1.6523.9501**



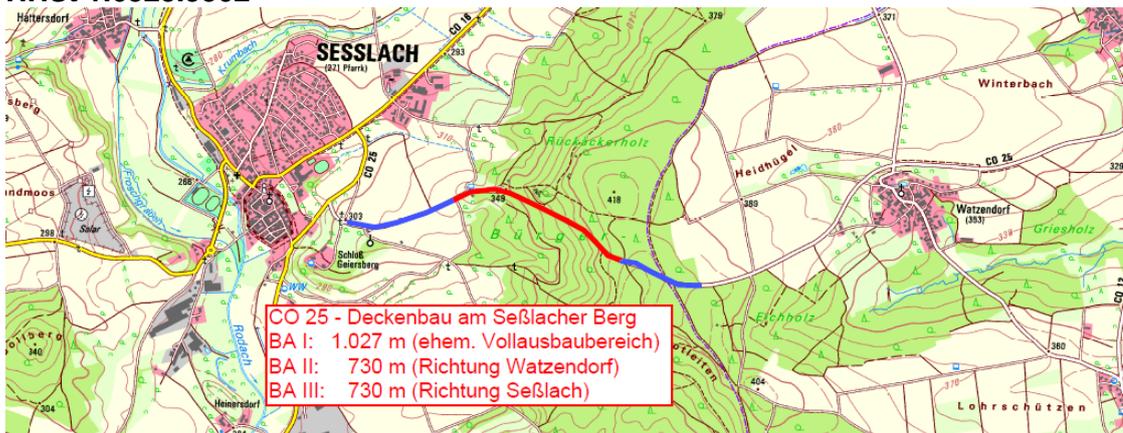
Verkehrszählung 2021: 375 Kfz/24h, 27 SV (= 7,2 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2027ff vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Verlegung der St 2205 bei Wiesenfeld ist nach Untersuchung der Verlagerung von Verkehrsströmen das weitere Vorgehen festzulegen. Erste Vorerhebungen dazu sind für das Jahr 2025 eingeplant.

Um Schaden an der Straße zu verhindern wurde zwischenzeitlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Wegen der rapide fortschreitenden Verschlechterung des Straßenzustandes und der damit verbundenen Einschränkung der Verkehrssicherheit wird derzeit eine Sperrung für den Schwerverkehr vorbereitet.

**28. Kreisstraße CO 25, Ausbau am Seßlacher Berg
HHSt 1.6525.9502**



Verkehrszählung 2021: 963 Kfz/24h, 25 SV (= 2,6 %)

Die vorzeitige Baufreigabe durch die Regierung liegt vor und die öffentliche Ausschreibung der Fördermaßnahme und der beiden anschließenden Deckenbauvorhaben erfolgte am 12.05.2023. Zur Submission am 01.06.2023 wurden vier Angebote abgegeben, das günstigste in Höhe von 3.082.516,64 € lag ca. 12 % über der Kostenberechnung. Nach Rückmeldung der Regierung kann die Maßnahme vergeben werden.

Siehe dazu TOP in öffentlicher Sitzung.

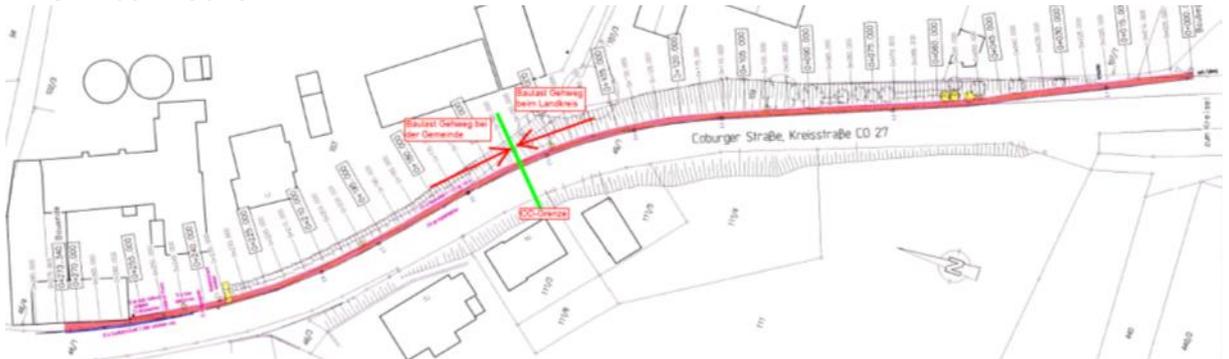
**29. Kreisstraße CO 25, Brücke über den Wohlbach bei Scherneck
HHSt 1.6525.9503**



Verkehrszählung 2021: 635 Kfz/24h, 29 SV (= 4,6 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die Ausführung der Maßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2027ff vorgesehen, die Planung wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

**30. Kreisstraße CO 27, Gehwegneubau in Unterlauter vom KVP bis zur Apotheke
HHSt 1.6527.9820**



Verkehrsmonitoring 2020: 7.827 Kfz/24h, 204 SV (= 2,6 %)

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme von Gemeinde Lautertal und Landkreis ist abgeschlossen, die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgte am 05.04.2023.

Federführend für die Maßnahme ist die Gemeinde, welche die Maßnahme vorfinanziert und dem Landkreis die anteiligen Kosten nach Abschluss der Bauarbeiten in Rechnung stellen wird.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL / FBL
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat